

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

39. Jahrgang, Nr. 81, 30.10.2018

**Zweite Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des
Senates**

der Fachhochschule Dortmund

vom 30.10.2018

**Zweite Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des
Senats der Fachhochschule Dortmund
vom 30.10.2018**

Aufgrund von § 2 Absatz 4 i.V.m. § 22 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.10.2017 (GV.NRW. S. 806) verabschiedet der Senat folgende Änderungsordnung:

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Senats der Fachhochschule vom 30.04.2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 29. Jahrgang, Nr. 18 vom 15.04.2008) in der Fassung der Änderungsordnung vom 09.12.2009 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 30. Jahrgang, Nr. 61 vom 09.12.2009) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.
2. § 4 Absatz 2 Satz 1 wird mit folgendem Satz ersetzt:

„Neben den Senatsmitgliedern können Senatskommissionen -durch entsprechenden Beschluss der Kommission- und die Leiterin bzw. der Leiter einer zentralen Einrichtungen Tagesordnungspunkte vorschlagen.“
3. § 4 Absatz 5 wird mit folgendem Satz ersetzt:

„Vor Eintritt in die Beratung wird die endgültige Tagesordnung durch Beschluss festgestellt.“
4. In § 7 Absatz 2 Satz 1 werden folgende Wörter eingefügt:

„außer Anträgen nach § 6 Absatz 1 Satz 4“.

Artikel II

Diese Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Geschäftsordnung neu bekannt zu machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 17.10.2018.

Dortmund, den 30.10.2018

Prof. Dr. Wilhelm Schwick
Rektor der Fachhochschule Dortmund